

BUND Ortsgruppe Brüel, 19412 Brüel

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

Stadtvertreter Brüel  
19412 Brüel

BUND Ortsgruppe Brüel  
des BUND Landesverbandes  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

über das  
Amt Sternberger Seenlandschaft  
Am Markt 1

19406 Sternberg

Brüel, den 10.04.2024

## **Ergänzung zur Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 8 „SB-Markt Sternberger Straße“ der Stadt Brüel nach dem Bekanntwerden von neuen Bewertungsgrundlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der SVZ wurde am 04.04.2024 bekanntgegeben, dass es in der Kleinstadt Brüel zukünftig drei Supermärkte geben wird. Am Standort des jetzigen Penny-Marktes wird ein „roter Netto-Markt“ eröffnet. Der neue Penny-Markt soll in unmittelbarer Nähe errichtet werden. Dafür müssen noch die gemeindlichen Voraussetzungen geschaffen werden, denn diese Brachfläche ist seit mehreren Jahrzehnten unbenutzt, ohne Baurecht und auf diesem Gebiet befindet sich ein kleiner Park mit Baumbestand. In Brüel gibt es keinen Flächennutzungsplan und kein Versorgungs- bzw. Einzelhandelskonzept. Diese Nachlässigkeit entwickelt sich jetzt zu einem Problem, denn es gibt keinen Bedarf für eine Neuansiedlung eines dritten Lebensmitteldiscounters. Die Einwohnerzahlen und die Kaufkraft sind in Brüel zu gering.

Wir haben als BUND-Ortsgruppe und Einwohner zu diesem Bauvorhaben bereits Stellung genommen, Hinweise gegeben und Bedenken geäußert. Es wurde laut den Planungsunterlagen bisher von einem Umzug des Penny-Marktes ausgegangen und nicht von der Schaffung eines dritten Lebensmitteldiscounters. Die Beurteilungsgrundlage hat sich damit erheblich und grundsätzlich verändert. Mit zwei Supermärkten in diesem Brüeler Innenstadtbereich wird es z. B. beim Verkehrsaufkommen und der Lärmbelastung völlig andere Situationen geben, als bisher angenommen wurden, denn die Kunden werden beide Märkte anfahren und es müssen zwei Discounter mit LKW beliefert werden...

Für die Brüeler Stadtentwicklung sind die Planung und Genehmigung eines neuen Baugebietes für die Errichtung eines dritten Lebensmitteldiscounters nicht notwendig. Die Erforderlichkeit dieser städtebaulichen Planung ist nicht mehr gegeben, denn jede Bauleitplanung muss auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung ausgerichtet sein und

BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes

Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370

Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145

dies gewährleisten. (Siehe hierzu auch die Position und Sichtweise des Amtes für Raumordnung und Landesplanung!) Die Planungen und Entscheidungen sollen im Interesse der Allgemeinheit und zum Wohl der Einwohner getroffen werden. Die geschäftlichen und privaten Verbindungen der Entscheider dürfen dabei keinen Interessenkonflikt verursachen.

Das brachliegende Gebiet und der kleine Park sollten für die Entwicklung eines reinen Wohngebietes genutzt werden. Der Bedarf an Wohnungen ist vorhanden. Ein Baukonzept wurde dafür eingereicht, aber leider nicht beachtet. Diese Ideen oder die Entsiegelung der Fläche und Erweiterung des kleinen Parks wären für eine nachhaltige Gestaltung und Entwicklung in Brüel von größerer Bedeutung als ein dritter Supermarkt.

Wir fordern, dass auf Grund der neuen Sachlage, das Erfordernis für dieses Baugebiet überprüft wird und die Beschlüsse und Beschlussvorlagen der Stadt Brüel aktualisiert und überarbeitet werden.

Wir fordern, dass die Bewertungen in diesem Verfahren, zur neuen Situation und dem Vorhandensein von zwei Lebensmitteldiscountern, neu durchgeführt werden und in den Abwägungen zum Bauvorhaben eingearbeitet und berücksichtigt werden.

Wir fordern, dass die Absprachen und der Verkauf von städtischen Flächen mit und an den Penny-Markt-Eigentümern dahingehend überprüft werden, ob ein Nachteil für die Stadt Brüel entstehen kann bzw. entstanden ist und ob dieser Eigentümer bei der Vergabe bevorteilt wurde bzw. werden soll.

Wir fordern Sie auf zu klären, warum auf der Stadtvertreterversammlung am 01.03.2024 diese neue Situation zu den drei Discountern nicht bekanntgegeben wurde, obwohl dem Bürgermeister die Informationen bereits vorlagen. Auch wenn in Brüel der Bürgermeister laut Satzung alle Entscheidungen selbstständig treffen darf, ist er verpflichtet, die Öffentlichkeit und die Stadtvertreter über solche Neuigkeiten zu informieren.

Da die Einwohnerzahlen in Brüel stark gesunken sind und es feststeht, dass drei Supermärkte in Brüel nicht wirtschaftlich bestehen können, schlagen wir vor, den Neubau eines dritten Supermarktes in Brüel nicht zu genehmigen und den Bebauungsplan Nr. 8 abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel

und Brüeler Einwohner